



Parlamentsbeteiligung bis zum 27. Januar 2021

An: Ilse Aigner, MdL

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Frau Aigner,

am 10.12.2020 findet laut Sitzungsplan die letzte Plenarsitzung in diesem Jahr statt. Normalerweise bedeutet das: Der Landtag begibt sich in die wohlverdiente Weihnachtspause. Oft stöhnen wir dann, was noch alles zu erledigen ist und blicken mit Hoffnung auf den 24. Dezember und darauf, dass endlich Ruhe einkehrt.

Dieses Jahr ist alles anders. Wir sind mitten in der Corona-Pandemie, das gesellschaftliche Leben ist in einem Teil-Lockdown heruntergefahren. Mit einer gemeinsamen Anstrengung konnten wir in den letzten Wochen das exponentielle Wachstum der Neuinfektionen unterbrechen, jedoch noch nicht senken. Die Anzahl der Neuinfektionen ist nach wie vor auf einem hohen Niveau. Das hat zur Folge, dass das Gesundheitssystem weiterhin einer gefährlich hohen Belastung ausgesetzt ist. Bereits in zwei Sondersitzungen hat sich der Bayerische Landtag im Anschluss an die Treffen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten (MPK) mit den dort gefassten Beschlüssen und der Umsetzung im Rahmen der Bayerischen Corona-Rechtsverordnungen befasst. Am 4. Januar 2021 steht meines Wissens nach das nächste Treffen der MPK an, je nach Lage aber auch schon früher.

Ich halte es in dieser Situation nicht für angemessen, dass sich der Landtag bis Ende Januar in die Winterpause verabschiedet. Laut Sitzungsplan käme der Landtag erst wieder am 27.01.2021 zu seiner nächsten Vollversammlung zusammen. Diese Zeitspanne halte ich für zu lange. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regt an, dass der Bayerische Landtag zukünftig regelmäßig und unmittelbar nach den Konferenzen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsident*innen und vor jedem neuen Inkrafttreten einer neuen Corona-Rechtsverordnung auf Landesebene schnellstmöglich zu einer Sondersitzung einberufen wird. Damit soll das Parlament beteiligt und die getroffenen Maßnahmen im Parlament zur Diskussion gestellt werden.

Laut § 98 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag muss der Landtag einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Landtags dies verlangt. Wir Grüne würden es jedoch sehr begrüßen, wenn wir im gemeinsamen Einvernehmen aus der Mitte des Landtags heraus derartige Sondersitzungen auf den Weg bringen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Meinung, dass der Landtag in dieser Krise seiner Kontrollfunktion gerecht werden und die Debatte im Parlament gegenüber der Staatsregierung aktiv einfordern muss. Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie können nicht einfach verordnet werden. Eine öffentliche Debatte über Verhältnismäßigkeit und Eignung der getroffenen Maßnahmen ist dringend erforderlich. Sie selbst haben mehrmals betont, welchen wichtigen Beitrag die demokratische Diskussion im Landtag leistet, um die Akzeptanz und Solidarität in der Bevölkerung zu sichern und zu stärken. Wir möchten Sie daher bitten, jeweils eine entsprechende Sondersitzung einzuberufen.

Mir ist durchaus bewusst, dass wir alle und insbesondere die Mitarbeiter*innen des Landtags nach diesem turbulenten Jahr dringend eine Pause und ein Innehalten über die Festtage brauchen. Ich denke, wir alle könnten beruhigter in diese Phase eintreten, wenn wir uns bereits jetzt darauf verständigen, dass wir die in den nächsten Wochen anstehenden Corona-Beschlüsse der Staatsregierung als Landtag im Rahmen von Sondersitzungen eng begleiten. Das trägt zur Planungssicherheit bei.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Mistol MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Wohnungspolitischer Sprecher
Mitglied im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr

Maximilianeum, 81627 München
Tel. 089/4126-2102, Fax. 089/4126-1102

Haaggasse 16, 93047 Regensburg
Tel. 0941/561662, Fax. 0941/561663